

Dr. Engin Karatas

Velbert

Commerzbank Aktiengesellschaft
– Rechtsabteilung / Hauptversammlung –
Kaiserplatz
60261 Frankfurt am Main

E-Mail: gegenantraege.2026@commerzbank.com

Velbert, 04.05.2026

Ordentliche Hauptversammlung der Commerzbank Aktiengesellschaft am 20. Mai 2026

Gegenanträge zu Tagesordnungspunkt 3 und Tagesordnungspunkt 4

Aktionär: Dr. Engin Karatas

ISIN: DE000CBK1001

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich als Aktionär der Commerzbank Aktiengesellschaft folgende Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2026:

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs dieser Gegenanträge.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Ich beantrage, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 keine Entlastung zu erteilen.

Die Einreichung dieses Gegenantrags erfolgt unabhängig davon, ob mir eine persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung möglich sein wird.

Begründung:

Ich möchte voranstellen, dass ich diesen Gegenantrag gerne vermieden hätte. Mir ist bewusst, dass die Entlastung des Vorstands ein bedeutsamer Tagesordnungspunkt ist. Gleichwohl sehe ich mich aufgrund meiner Bewertung als Aktionär veranlasst, meine Bedenken in sachlicher und zurückhaltender Form zum Ausdruck zu bringen.

Der vorliegende Gegenantrag ist zugleich als sachlicher Ausdruck meiner legitimen Aktionärsrechte zu verstehen. Er soll nicht eskalierend wirken, sondern verdeutlichen,

dass Kunden- und Aktionärsvertrauen eng miteinander verbunden sind und dass Transparenz, Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit bei Entgeltfragen aus meiner Sicht für beide Gruppen von besonderer Bedeutung sind.

Aus meiner Sicht ist es für eine Bank von besonderer Bedeutung, dass Fragen zu Kontoführungsentgelten, Informationen zu Entgelten und deren nachvollziehbarer Darstellung transparent, verständlich und verlässlich behandelt werden.

Kundenvertrauen ist für eine Bank ein zentraler immaterieller Wert. Gerade bei wiederkehrenden Gebühren kommt es aus meiner Sicht darauf an, dass Kundinnen und Kunden Grundlagen und Abrechnung von Entgelten verlässlich nachvollziehen können. Eine klare und konsistente Gebührenkommunikation trägt aus meiner Sicht dazu bei, langfristige Kundenbeziehungen, Reputation und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. Aus meiner Sicht kann eine noch klarere, konsistentere und besser nachvollziehbare Kommunikation zu Entgeltfragen dazu beitragen, Kundenvertrauen weiter zu stärken.

Meine Bewertung erfolgt aus der Perspektive eines Aktionärs und betrifft die grundsätzliche Bedeutung einer transparenten, nachvollziehbaren und verlässlichen Behandlung von Entgeltfragen. Sie ist nicht als Aussage zu einzelnen Kundenfällen oder zu deren rechtlicher Bewertung zu verstehen.

Diese Begründung dient ausschließlich der Erläuterung meiner aktienrechtlichen Bewertung als Aktionär. Im Mittelpunkt steht dabei die grundsätzliche Bedeutung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit bei Entgeltfragen für das Vertrauen in eine Bank.

Ich halte es daher für angemessen, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 keine Entlastung zu erteilen.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Ich beantrage, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 keine Entlastung zu erteilen.

Die Einreichung dieses Gegenantrags erfolgt unabhängig davon, ob mir eine persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung möglich sein wird.

Begründung:

Ich möchte voranstellen, dass ich auch diesen Gegenantrag gerne vermieden hätte. Mir ist bewusst, dass die Entlastung des Aufsichtsrats ein bedeutsamer Tagesordnungspunkt ist. Gleichwohl sehe ich mich aufgrund meiner Bewertung als Aktionär veranlasst, meine Bedenken in sachlicher und zurückhaltender Form zum Ausdruck zu bringen.

Der vorliegende Gegenantrag ist zugleich als sachlicher Ausdruck meiner legitimen Aktionärsrechte zu verstehen. Er soll nicht eskalierend wirken, sondern verdeutlichen, dass Kunden- und Aktionärsvertrauen eng miteinander verbunden sind und dass Transparenz, Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit bei Entgeltfragen aus meiner Sicht für beide Gruppen von besonderer Bedeutung sind.

Aus meiner Sicht ist es im Rahmen der Überwachungs- und Beratungsfunktion des Aufsichtsrats von besonderer Bedeutung, dass Fragen zu Kontoführungsentgelten, Informationen zu Entgelten und deren nachvollziehbarer Darstellung transparent, verständlich und im Sinne langfristiger Kundenbeziehungen behandelt werden.

Kundenvertrauen ist für eine Bank ein zentraler immaterieller Wert. Gerade bei wiederkehrenden Gebühren kommt es aus meiner Sicht darauf an, dass Kundinnen und Kunden Grundlagen und Abrechnung von Entgelten verlässlich nachvollziehen können. Eine klare und konsistente Gebührenkommunikation trägt aus meiner Sicht dazu bei, langfristige Kundenbeziehungen, Reputation und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. Aus meiner Sicht kann eine noch klarere, konsistentere und besser nachvollziehbare Kommunikation zu Entgeltfragen dazu beitragen, Kundenvertrauen weiter zu stärken.

Meine Bewertung erfolgt aus der Perspektive eines Aktionärs und betrifft die grundsätzliche Bedeutung einer transparenten, nachvollziehbaren und verlässlichen Behandlung von Entgeltfragen. Sie ist nicht als Aussage zu einzelnen Kundenfällen oder zu deren rechtlicher Bewertung zu verstehen.

Diese Begründung dient ausschließlich der Erläuterung meiner aktienrechtlichen Bewertung als Aktionär. Im Mittelpunkt steht dabei die grundsätzliche Bedeutung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit bei Entgeltfragen für das Vertrauen in eine Bank.

Ich halte es daher für angemessen, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 keine Entlastung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Engin Karatas

Diplom-Volkswirt
Magister Artium